

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland
 Gemeinde : Beesten
 Gemarkung : Beesten
 Flur : 8
 Maßstab : 1:1000

Die Verwertung für nichtlegale oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dez.2002) - Nds GVBl 2003 S. 5 -
 Antragsbuch Nr.: L4-57/10
 (bei Rückfragen bitte angeben)

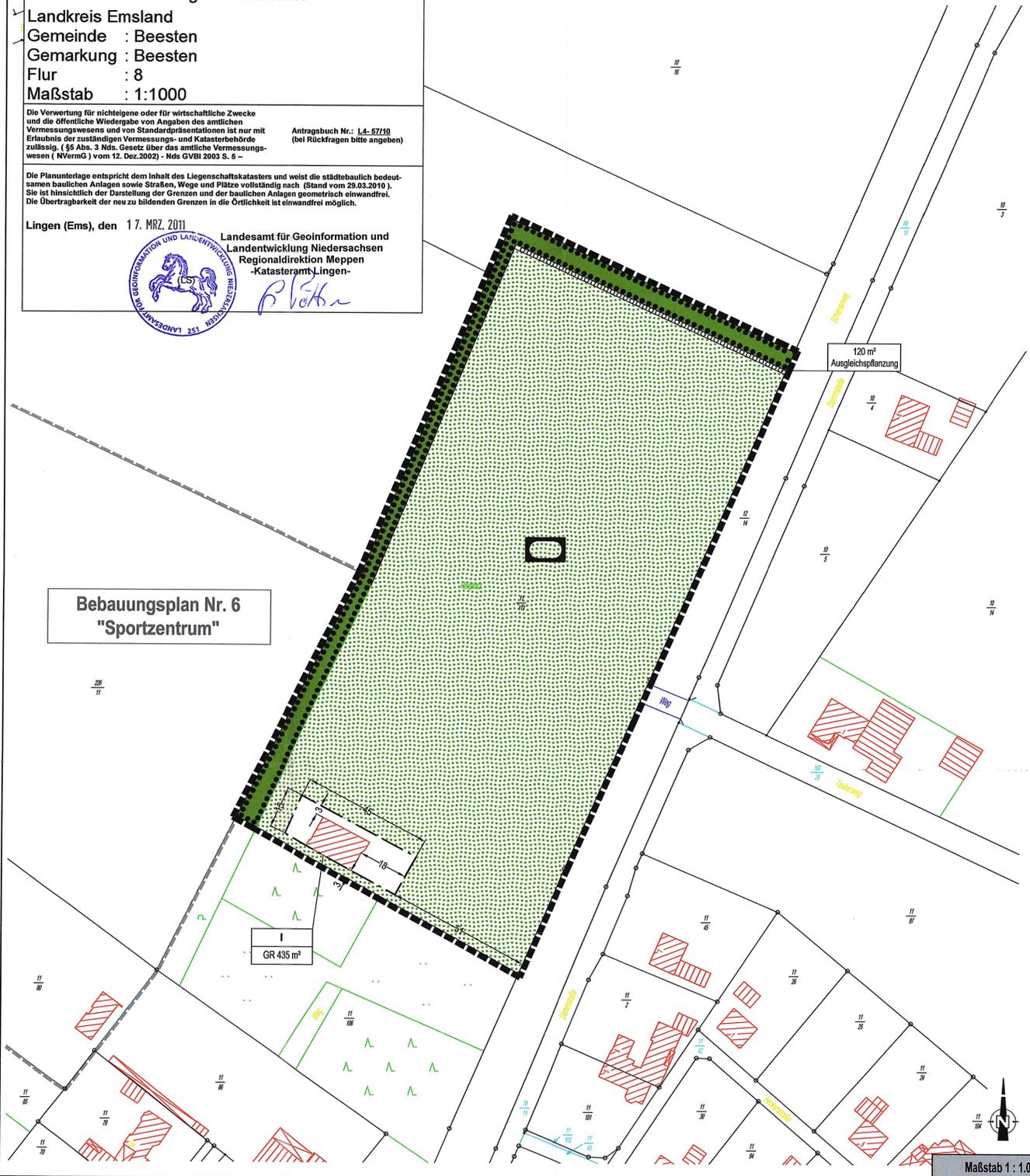
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.03.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 17. MRZ. 2011

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Meppen
 -Katasteramt Lingen-



R. Völk



Bebauungsplan Nr. 6
 "Sportzentrum"

Maßstab 1 : 1.000

Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

maximale Grundfläche (GR) 435 m²
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze

--- Baugrenze

Grünflächen

Grünflächen privat
 Zweckbestimmung Sportplatz/ Reitplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne

Nachrichtliche Übernahmen

Wallhecke nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG

GEMEINDE BEESTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

"Reitplatz" -Urschrift-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Beesten diesen Bebauungsplan Nr. 18 „Reitplatz“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Beesten, den 10.03.2011



H. Müller
 Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Grünordnerische Festsetzungen:

Die nach § 22 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) geschützte Wallhecke wird als zu erhalten festgesetzt. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.

Hinweise

1. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßschelben, Holzkohleasammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Landesamt für Denkmalpflege, Hannover als obere Denkmalschutzbehörde - oder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

2. Altlastenablagerungen

Altlastenverdachtsflächen (Altlastlagerungen/Altstandorte, Bodenkontaminationen) sind im Plangebiet nicht bekannt. Sollten sich im Zuge der Durchführung der Planung jedoch Hinweise auf Altlasten ergeben, ist die untere Bodenschutzbehörde (Landkreis Emsland, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz) unverzüglich zu informieren.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beesten, den 10.03.2011



H. Müller
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der:
 regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 10.03.2011

P. A. ...
 regionalplan & uvp

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.11.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.12.2010 bis 06.01.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beesten, den 10.03.2011



H. Müller
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken nach § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.03.2011 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Beesten, den 10.03.2011



H. Müller
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.03.2011 im Amtsblatt Nr. 5/2011 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 15.03.2011 rechtverbindlich geworden.

Beesten, den 24.03.2011



H. Müller
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

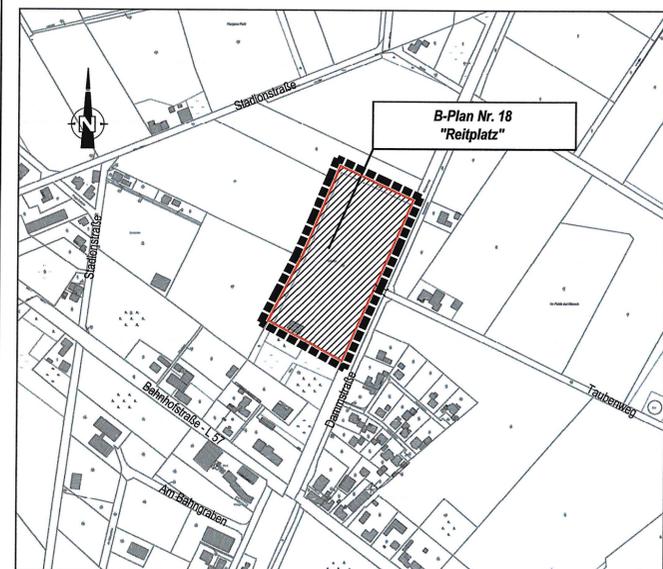
Beesten, den

.....
 Bürgermeister

GEMEINDE BEESTEN
 Samtgemeinde Freren

BEBAUUNGSPLAN NR. 18
 "Reitplatz"

-Urschrift-



Kartengrundlage: Allgemeine Liegenschaftskarte (ALK) 1 : 5.000